

Ausfüllhinweise zum Elternfragebogen

1. Teilnahme am Religionsunterricht

Schulgesetz des Landes MV - §7 Religionsunterricht

1. Der Religionsunterricht ist an den öffentlichen Schulen ordentliches Unterrichtsfach. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirchen oder Religionsgemeinschaften erteilt.
2. Die Erziehungsberechtigten, nach Vollendung des 14. Lebensjahres die Schülerinnen und Schüler, entscheiden über die Teilnahme am Religionsunterricht. Für Schülerinnen und Schüler, die vom Religionsunterricht abgemeldet worden sind oder sich abgemeldet haben, wird im Primar- und Sekundarbereich I Unterricht in Philosophieren mit Kindern, im Sekundarbereich II Unterricht in Philosophie erteilt.

2. Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos

Die Anfertigung von (digitalen) Fotos unterliegt dem Persönlichkeitsrecht, das grundsätzlich geschützt ist. Damit fällt ein solches Fotografieren, sofern es nicht im engen privaten Umfeld erfolgt, unter das sog. Verbot mit Erlaubnisvorbehalt des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 4 Abs. 1 BDSG) bzw. unter den Einwilligungsvorbehalt der §§ 8 und 9 Landesdatenschutzgesetz M-V. Damit darf ein Foto in der Regel nur mit der Einwilligung des Abgelichteten, für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten, gemacht werden. Nach der Veröffentlichung des Fotos greift das Kunsturheberrechtsgesetz (KUG). Auch hier gilt der Grundsatz: Eine Veröffentlichung darf nur mit Zustimmung des Abgebildeten, für Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten, erfolgen (§ 22 KUG).

3. Einwilligung zur Veröffentlichung von weiteren personenbezogenen Dokumenten

Dem Datenschutz unterliegt auch die Veröffentlichung von weiteren personenbezogenen Dokumenten. Nach einem Hinweis des Gemeinsamen Datenschutzbeauftragten an Schulen im Newsletter 01/2023 ist von den Schulen für die Aufnahme von Geburtsdaten Ihres Kindes in einen Klassengeburtstagskalender, für die Veröffentlichung von Namen im Schulrekordhalter/innentafeln, für die Ausstellung von Schüler/innenkunstwerken oder die dauerhafte Dokumentation herausragender sportlicher, musischer oder schulischer Leistungen einzelner Schülerinnen und Schüler die Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Elternfragebogen Kl. 1-2 / Schuljahr 2025/26

Sehr geehrte Eltern,

in Vorbereitung auf das neue Schuljahr 2025/2026 benötigen wir für unsere schulinternen Planungen bereits einige Angaben von Ihnen, die unmittelbar Einfluss auf die Unterrichtsorganisation haben.

Name des Kindes: _____ künftige Klasse: _____

1. Teilnahme am Religionsunterricht

- ☐ Unser Kind nimmt am evangelischen Religionsunterricht teil. *
- ☐ Unser Kind nimmt nicht am Religionsunterricht teil. Alternativ wird Unterricht im Fach Philosophieren mit Kindern angeboten. *

2. Erlaubnis zur Veröffentlichung von Fotos

Wir / Ich erteile(n) die Erlaubnis zur Anfertigung und Veröffentlichung von (digitalen) Fotos unsers Kindes

- ☐ als Teil eines Klassenfotos *
- ☐ in Klassen- oder Schulchroniken *
- ☐ auf der Homepage der Schule *
- ☐ in Zeitungsartikeln *
- ☐ auf dem Digitalen Schwarzen Brett im Eingangsbereich der Schule *

3. Einwilligung zur Veröffentlichung von weiteren personenbezogenen Dokumenten

Wir geben unsere Einwilligung für unser / mein Kind zur

- ☐ Aufnahme von Geburtsdaten in den Klassengeburtstagskalender *
- ☐ Veröffentlichung des Namens in Schulrekordhalter/innentafeln *
- ☐ Ausstellung von Schüler/innenkunstwerken mit Benennung des Namens *
- ☐ namentlichen Dokumentation herausragender sportlicher, musischer und schulischer Leistungen *

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte / Sorgeberechtigte

* Bitte Zutreffendes ankreuzen.